



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

12.07.2019

Nr. 13 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über den Hinweis auf die Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten; Az.:31.01.2.3.-002/2019-011
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Hinweis auf die Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold über die Änderung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten; Az.:31.01.2.3.-002/2019-012

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3.-002/2019-011) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold – ausgegeben am 03.06.2019 – bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Büren, 08.07.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Stadt Büren
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Änderung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3.-002/2019-012) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold – ausgegeben am 03.06.2019 – bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Büren, 08.07.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister